



Berufsbildungsbericht 2007 beraten

Bericht über die Sitzung 1/2007 am 8. März 2007

GUNTHER SPILLNER

Die Tagesordnung des Hauptausschusses im März 2007 in Bonn umfasste neben der in jedem Frühjahr stattfindenden Beratung des Berufsbildungsberichts das Schwerpunktthema Kompetenzbasierte Ausbildungsordnungen und mehrere Empfehlungen, darunter eine neue Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen und eine Empfehlung zur Entwicklung einer transparenteren Ausbildungsstatistik.

Zum Auftakt der Sitzung hatten die Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder eine nur wenige Punkte umfassende gemeinsame *Stellungnahme des Hauptausschusses zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2007* verabschiedet, der – ein Novum – alle drei Stellungnahmen der Bänke als eigenständige Voten angehängt wurden. Die aktuelle Ausbildungsplatzsituation war von den Gruppen zu unterschiedlich bewertet worden, als dass eine gemeinsame Stellungnahme die abweichenden Positionen mit der erforderlichen Klarheit hätte wiedergeben können. Die Stellungnahme ist bereits als Beilage zu Ausgabe 2/2007 der BWP veröffentlicht worden.

Gemeinsam wurde von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Ländern eine Neukonzeption des Berufsbildungsberichts gefordert. Dieser sei in Form und Inhalt nicht mehr zeitgemäß. Er sollte insgesamt handhabbarer und schlanker werden, sich auf einen politischen Teil samt erforderlicher Statistiken und erläuternder Anlagen konzentrieren, die Aus- und die Weiterbildung gleichgewichtig berücksichtigen und seinen eigenständigen Charakter in Abgrenzung und Ergänzung zum Nationalen Bildungsbericht von Bundesregierung und KMK stärker entwickeln. Der Bund signalisierte ein „Höchstmaß an Aufgeschlossenheit“. Im Ergebnis gehe es um eine vernünftige Gesamtkonzeption zur Bildungsberichterstattung in Deutschland. Der Hauptaus-

schuss beauftragte seinen Unterausschuss Berufsbildungsbericht/ Haushalt, möglichst bis zur Sommersitzung eine Empfehlung zu einer Neukonzeption des Berufsbildungsberichts zu erarbeiten.

Die neue *Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen*, die die Empfehlung Nr. 1 des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 9. Juni 1971 ersetzt, wurde nach anderthalbjähriger Beratung im zuständigen Ad-hoc-Unterausschuss einstimmig beschlossen, ebenso – für den Handwerksbereich – eine neue Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen. Darüber hinaus setzte der Hauptausschuss eine neue Arbeitsgruppe ein, die den Entwurf einer Musterprüfungsordnung für den Fortbildungsbereich erarbeiten soll. Die beiden bereits beschlossenen Empfehlungen sind als Beilage zu dieser Ausgabe 3/2007 der BWP veröffentlicht.

Außerdem beriet der Hauptausschuss über eine *Empfehlung zur Entwicklung einer transparenteren Ausbildungsstatistik*. Bereits in seiner Sitzung am 9. März 2006 hatte er sich im Zusammenhang mit der Beratung des Berufsbildungsberichts 2006 ausführlich mit diesem Thema befasst. Eine Weiterentwicklung der vorhandenen Statistik war dabei mehrheitlich befürwortet worden. Das Land Hessen hatte zwischenzeitlich die Machbarkeitsstudie „Das Konzept einer Integrierten Ausbildungsstatistik am Beispiel Hessen“ mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln durchgeführt und die Ergebnisse im Rahmen einer Fachtagung im Februar 2007 präsentiert. Das Konzept für eine Integrierte Ausbildungsstatistik wird unter anderem durch folgende Merkmale und Funktionen gekennzeichnet:

- Alle relevanten Bereiche der Berufsausbildung sollen systematisch erfasst und alle Ausbildungsleistungen von beruflichen Schulen, von Unternehmen und anderen Bildungsinstitutionen in Form von Einzelkonten nach ihrem vorrangigen Bildungsziel in drei Zielbereiche sortiert werden.
- Es soll deutlich werden, welche Ausbildungsgänge aufeinander aufbauen und welche Bedeutung neben anerkannten Berufsabschlüssen (Zielbereich Berufsabschluss) studienqualifizierende Abschlüsse (Zielbereich Hochschulreife) sowie ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen (Zielbereich Integration) im Ausbildungssystem haben.
- Es soll erkennbar werden, wie viele Jugendliche Hilfestellungen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung benötigen. Weiterhin sollen Erkenntnisfortschritte bei Übergängen von der Schule in die Ausbildung und innerhalb des Ausbildungssystems erzielt werden.

Für das BMBF machte Kornelia Haugg deutlich, dass das Anliegen der Machbarkeitsstudie von Bundesseite voll unterstützt wird. Die Diskussion um die Altbewerberproblema-

tik habe zuletzt wieder erhebliche statistische Defizite deutlich gemacht. Prof. Reinhold Weiß unterstrich das Interesse des BIBB an dem neuen Kontenmodell, das neue Zugänge eröffne und die Transparenz auf der Basis vorhandener Daten erhöhe. Das BIBB sei im Projekt von Anfang an beteiligt gewesen und habe sein Know-how mit eingebracht. Bei der Umsetzung seien noch vielfältige Probleme zu lösen. Insbesondere sei schon in der Erprobungsphase die Unterstützung durch mehrere weitere Bundesländer vonnöten. Eine bundesweite Realisierung erfordere die Bereitschaft aller Länder, die notwendigen Daten in der erforderlichen Differenzierung aktuell und zeitnah bereitzustellen.

Der Hauptausschuss empfahl der Bundesregierung einstimmig, die Übertragbarkeit der Erkenntnisse aus der vom Land Hessen geförderten Machbarkeitsstudie auf die Bundesebene durch geeignete Maßnahmen im Verlauf dieses Jahres prüfen zu lassen. Er begrüßte, dass das Land Hessen sich für diesen Fall bereit erklärt hat, den entwickelten Prototypen in einem weiteren Durchgang mit Echtdaten des Ausbildungsjahres 2007 zu erproben. Alle Bänke sehen in dem Konzept übereinstimmend einen sinnvollen, umfassenden Ansatz, der vorangetrieben werden sollte. Möglichst schnell sollen Eckdaten eingespeist werden, um das Konzept zu erproben. Der Bund soll das Konzept vorantreiben, koordinierend tätig werden und in einer strategischen Arbeitsgruppe mitwirken, die sich der Umsetzung des Konzepts und der Lösung entstehender Probleme widmet. Er soll sich dabei des Sachverständigen des BIBB bedienen. Weitere Länder sollen mitwirken und sich die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts ihrerseits zu eigen machen. Die KMK und die WiMiKo sollen umfassend beteiligt und in die weitere Entwicklung eingebunden werden.

Zum Thema *Qualifikationsrahmen* informierte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Beitrags zur Gestaltung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) aus Sicht der Berufsbildung, Prof. Friedrich-H. Esser (Arbeitgeber), kurz über den aktuellen Sachstand und die nächsten anstehenden Aufgaben. Der Hauptausschuss stellte klar, dass auch das Thema ECVET von der Arbeitsgruppe zu gegebener Zeit aufgegriffen und bearbeitet werden soll. Offen bleibt, ob auch hierzu eine Empfehlung als Ergebnis der Beratungen entwickelt wird.

Im Anschluss daran widmete sich der Hauptausschuss dem Schwerpunktthema *kompetenzbasierte Ausbildungsordnungen*. Irmgard Frank, die für die Ordnung der Berufsbildung zuständige Abteilungsleiterin im BIBB, und Prof. Klaus Breuer von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz informierten einleitend über das DFG-Schwerpunktprogramm „Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen“ und über die Initiative für ein BMBF-Programm „Kompetenzmodelle und -diagnostik in der beruflichen Bildung“. In der

anschließenden Diskussion wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, wie wichtig die praktische Umsetzbarkeit von Ergebnissen der Grundlagenforschung auf die betriebliche Ebene und namentlich ihre Nutzbarkeit für die Ausbilder/-innen sei. Es gehe darum, Ausbildungsordnungen zu entwickeln, die für die betriebliche Praxis verständlich und entsprechend konkret formuliert seien. Im Ergebnis wurde der Wunsch formuliert, möglichst rasch praktikable Lösungen für die Handlungsebene zu entwickeln und exemplarisch an zwei vom KWB benannten Pilotberufen zu testen.

Der Hauptausschuss stellte im weiteren Sitzungsverlauf gemäß § 97 Abs. 1 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes den Haushaltsplan des Instituts für das Haushaltsjahr 2008 fest, der in Einnahmen und Ausgaben mit 59.339 T€ abschließt. Außerdem nahm er die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis und entlastete den Präsidenten des Bundesinstituts für Berufsbildung gemäß § 97 Absatz 5 Satz 2 BBiG für das Haushaltsjahr 2005. Er beschloss eine neue Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Hauptausschusses, seiner Unterausschüsse und des wissenschaftlichen Beirats in der vorgelegten Fassung und nahm das Arbeitsprogramm 2007 des Bundesinstituts zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss stimmte den Verordnungsentwürfen über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Digital und Print/zur Mediengestalterin Digital und Print, zur Bestattungsfachkraft, zum Produktprüfer Textil/zur Produktprüferin Textil, zum Mechatroniker für Kältetechnik/zur Mechatronikerin für Kältetechnik und im Holz- und Bauenschutzgewerbe, die jeweils mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans abgestimmt sind, zu. Bei der Anhörung von Rechtsverordnungen wurde der Entwurf der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Pharmareferent/Geprüfte Pharmareferentin in der vorgelegten Fassung beschlossen. ■

„Zukunft berufliche Bildung: Potenziale mobilisieren – Veränderungen gestalten“,

5. BIBB-Fachkongress 2007, 12.–14. September 2007, Congress Center Düsseldorf

Der Kongress des Bundesinstituts für Berufsbildung bietet in acht Foren und ca. 30 Arbeitskreisen eine Plattform für intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Diskussionen und Gespräche über die zentralen Themen und Zukunftsfragen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Er ist wieder ein Treffpunkt für alle, die Innovationen in der beruflichen Bildung anregen und deren Umsetzung in die Praxis fördern.

Unter www.bibb.delfachkongress finden Sie weitere Informationen zum Kongress und zum Anmeldeverfahren.